

Beschlussvorlage

19.03.2024

Drucksache VL-39/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	18.04.2024	zur Kenntnis

Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2023

Begründung:

In den Hinweisen zum 6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bestimmt Nr. 6 zu § 106 HGO, dass bei nicht ausgeglichenem Finanzhaushalt spätestens bis zum 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten ist. Außerdem ist bestimmt, dass der Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben ist.

Der Bericht basiert auf dem IST-Bestand der flüssigen Mittel zum 31.12.2023 und beinhaltet Ein- und Auszahlungen, die in den Folgejahren fällig werden und in der Haushaltsplanung 2024 nicht berücksichtigt sind. Im Ergebnis zeigt der Bericht die ungebundene Liquidität im Haushaltsjahr 2024.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Bericht zur Kenntnis genommen. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024, Stand: Feststellungsbeschluss Magistrat, 04.03.2024 beträgt die rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt -2.066.735 €. Auf Basis des o. g. Berichtes verfügt die Kreisstadt Erbach zum 31.12.2023 über „BEREINIGTE „freie“, d. h. nutzbare Liquidität in Höhe von rd. 4.200.000 €. Dieser Betrag reicht aus, den o. g. geplanten Fehlbetrag im Finanzhaushalt 2024 zu decken und somit den Ausgleich im Finanzhaushalt nach den Regelungen im Finanzplanungserlass des HMdIuS vom 11.10.2023 zu erfüllen.

Der als Anlage beigefügte Bericht wurde am 20.02.2024 mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt. Der Bericht ist auch im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 in Teil XI.I., Seite 337 enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität der Kreisstadt Erbach zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB-Muster 3 zu § 106 HGO_Haushalt-2024_20240220

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--